

## Antrag

Fraktion DIE LINKE

### **Entwicklung der schulischen Integration von Kindern und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf**

Der Landtag wolle beschließen:

1. Die Landesregierung wird beauftragt, ein Konzept zu erarbeiten, mit dem deutlich mehr Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf im gemeinsamen Unterricht an der allgemeinen Schule gefördert werden und einer größeren Zahl von ihnen der Zugang zum Hauptschulabschluss, zum Realschulabschluss und zum Abitur eröffnet wird.

Eine zentrale Zielsetzung dieses Konzeptes soll insbesondere sein, dass ab dem Schuljahr 2009/2010 Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf mit Ausnahme besonders zu begründender Förderbedarfe bei spezifischen Behinderungen in der Primarstufe grundsätzlich im gemeinsamen Unterricht an der Grundschule lernen.

2. Die Landesregierung wird beauftragt, zur Umsetzung der unter 1. genannten Zielstellungen, die erforderlichen Voraussetzungen und Bedingungen zu schaffen. Insbesondere sollen folgende Vorhaben und Aspekte Berücksichtigung finden:
  - die Angebote der Fort- und Weiterbildung für die pädagogische und didaktische Umsetzung des gemeinsamen Unterrichts zunächst vorrangig für Lehrkräfte an den Grundschulen, im Folgenden dann für alle Lehrkräfte deutlich zu erweitern,
  - die Auskömmlichkeit der personellen und sächlichen Ressourcen zur Umsetzung der sonderpädagogischen Förderung für den gemeinsamen Unterricht in den allgemeinen Schulen zu überprüfen und gegebenenfalls neu zu regeln,
  - den gemeinsamen Unterricht von Schülerinnen und Schülern mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf in der Grundschule nach den Rahmenrichtlinien der Grundschule zu gestalten und mit individuellen Förder- und Entwicklungsplänen zu ergänzen,
  - die Rahmenrichtlinien der Förderschule für Lernbehinderte ab Sekundarstufe 1 neu zu gestalten, sodass ein Wechsel in Bildungsgänge, die zu einem

(Ausgegeben am 14.05.2008)

Hauptschulabschluss, Realschulabschluss oder zum Abitur führen, in allen Schuljahrgängen möglich und erleichtert wird,

- das Netz der Förderzentren schrittweise so zu erweitern, dass alle Schulen in Sachsen-Anhalt in ein Förderzentrum integriert sind und die dort gebündelten multiprofessionellen Kompetenzen für den gemeinsamen Unterricht nutzen können,
  - Konzeptionen zu entwickeln, die den Lehrkräften an Förderschulen
    - a) die Arbeit im Rahmen der Förderzentren, insbesondere hinsichtlich der Bildungs-, Beratungs-, Förderungs- und Diagnoseaufgaben, auch und vor allem unter den Bedingungen einer zugunsten des gemeinsamen Unterrichts abnehmenden Schülerzahl qualifiziert ermöglicht,
    - b) langfristig Perspektiven im System der sonderpädagogischen Förderung an der allgemeinen Schule eröffnen,
  - mit den Schulträgern Maßnahmen zu erörtern, die sichern, dass schrittweise beginnend mit den Grundschulen, in allen Schulen Barrierefreiheit umgesetzt wird,
  - im Zusammenwirken mit dem überörtlichen Träger und den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe den Einsatz sozialpädagogischer Fachkräfte an Schulen unter Einbeziehung diesbezüglicher Förderprogramme auszubauen und zu verstetigen,
  - den schulpsychologischen Dienst zu stärken und seine schulische Präsenz zu erhöhen.
3. Bei der Vorbereitung neuer Zielvereinbarungen mit den Universitäten in Sachsen-Anhalt soll die Landesregierung die Aufgabenstellung berücksichtigen, integrations- bzw. rehabilitationspädagogische Ausbildungsbestandteile in allen Lehramtsstudiengängen zu implementieren.
  4. Die Landesregierung wird beauftragt, über die eingeleiteten Schritte erstmals im IV. Quartal 2008 den Ausschüssen für Bildung, Wissenschaft und Kultur sowie für Soziales zu berichten. Im Folgenden soll einmal im Jahr vor Beginn des Schuljahres über Vorhaben, Ergebnisse und Erfahrungen bei der Entwicklung der schulischen Integration von Kindern und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf den genannten Fachausschüssen berichtet werden.

### **Begründung**

In Sachsen-Anhalt ist der Anteil von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die im gemeinsamen Unterricht an der allgemeinen Schule gefördert werden, deutlich geringer als in allen anderen Bundesländern. Dadurch bleiben vielen Kindern und Jugendlichen, deren Bildungsbiografie von unterschiedlichen Behinderungen und Barrieren beeinträchtigt worden ist, notwendige und entwicklungsfördernde Bildungsangebote vorenthalten. Auch Schülerinnen und Schüler oh-

ne sonderpädagogischen Förderbedarf können bisher von der Erfahrung gemeinsamen Lernens durch Unterschiedlichkeit bzw. Vielfalt nicht oder nur sehr eingeschränkt profitieren. Mit den angesprochenen bildungspolitischen Maßnahmen und Konzeptionen soll der gemeinsame Unterricht von Schülerinnen und Schülern mit und ohne Behinderungen gestärkt und weiter entwickelt werden, um seine Potenziale allen Kindern und Jugendlichen nutzbar und erfahrbar zu machen.

Wulf Gallert  
Fraktionsvorsitzender